



Schutzkonzept
des
Katholischen Kindergartens
St. Cornelius

angelehnt an den Leitfaden der Diözese Augsburg

Einrichtung

Katholischer Kindergarten St. Cornelius

An der Kirche 1

87463 Probstried

Tel: 08374/5043

E-Mail: kita.st.cornelius.probstried@bistum-augsburg.de

Träger

Katholische Kirchenstiftung St. Cornelius und Cyprian

Kirchplatz 1

87463 Dietmannsried

Tel: 08374/5757

Pfarrer

Dr. Martin Awa

Kirchplatz 1

87463 Dietmannsried

Tel: 08374/5757

Verwaltung

KiTa-Zentrum St. Simpert

Tel: 0821/3166-9019

Inhaltsangabe

Präambel

1. Grundsätze des institutionellen Schutzkonzeptes
 - 1.1 Verantwortung von Träger und Leitung
 - 1.2 Haltung und Kultur der Achtsamkeit im Team
 - 1.3 Umgang mit Macht und Gewalt
 - 1.4 Definition von Gewalt
2. Leitbild
3. Grundsätze der Prävention – Ergebnisse der Risikoanalyse
 - 3.1 Prävention als Erziehungshaltung
 - 3.2 Sexualpädagogisches Konzept
 - 3.3 Partizipation
 - 3.4 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken
 - 3.5 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten
 - 3.6 Beschwerdemanagement
 - 3.7 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz
 - 3.8 Klare Regeln und transparente Strukturen
 - 3.9 Aus- und Fortbildung
 - 3.10 Zusammenarbeit im Team
 - 3.11 Sprache und Wortwahl
 - 3.12 Raumkonzept
4. Selbstverpflichtung
5. Verhaltenskodex
 - 5.1 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz
 - 5.2 Kommunikation und Interaktion – Sprache und Wortwahl
 - 5.3 Umgang mit und Nutzung von Medien
 - 5.4 Prävention als Erziehungshaltung
 - 5.5 Zulässigkeit von Geschenken
 - 5.6 Zusammenarbeit im Team
6. Intervention und Verfahrensabläufe
 - 6.1 Schutzauftrag nach §8a SGB VIII
 - 6.2 Schutzauftrag nach §47 SGB VIII
 - 6.3 Reflexion der Verfahrensabläufe
7. Beratungsstellen
8. Anlagen

Präambel

Das Wohl des Kindes hat für uns oberste Priorität. Deshalb haben wir als katholische Kindertageseinrichtung zu gewährleisten, dass die uns anvertrauten Kinder sich bei uns wohlfühlen, sich bestmöglich entfalten und entwickeln können. Die Kinder sollen bei uns einen geschützten Ort finden, an dem sie sich sicher fühlen.

Darüber hinaus haben wir einen Schutzauftrag zu erfüllen, um Kinder vor Missbrauch elterlicher Rechte, oder Vernachlässigung, zu schützen (Art. 9b Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), §8a Sozialgesetzbuch Achstes Buch (SGB VIII)).

Die Deutsche Bischofskonferenz hat für alle Einrichtungen in ihrem Geltungsbereich, die für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen Verantwortung und Sorge tragen, eine „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ erlassen, die für die Diözese Augsburg von Bischof Bertram Meier in Kraft gesetzt wurde.

Diese gesetzlichen und kirchlichen Vorgaben sind Grundlage für unser nachfolgendes institutionelles Schutzkonzept.

- Grundsätze des institutionellen Schutzkonzepts

1.1 Verantwortung von Träger und Leitung

Das Team der Einrichtung wird immer wieder für das Thema sensibilisiert (Fortbildungen, ...).

Jeder (neue) Mitarbeiter muss das Schutzkonzept durchlesen und die Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben.

Der Schutz des Kindes ist auch in der Konzeption verankert. Außerdem wird das Schutzkonzept regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Alle fünf Jahre wird von allen Mitarbeiter* innen der Kindertageseinrichtung ein erweitertes Führungszeugnis angefordert.

1.2 Haltung und Kultur der Achtsamkeit im Team

Die Umsetzung unseres Schutzkonzepts wird getragen durch die innere Haltung der pädagogischen Mitarbeiter*innen, die geprägt ist von einer Kultur der Achtsamkeit und Aufmerksamkeit. Jeder Mitarbeiter hat eine Vorbildfunktion. Jeder Einzelne soll sich mit dem Thema persönlich und bewusst auseinandersetzen. Wir arbeiten mit demokratischen Grundsätzen und haben eine fehlerfreundliche Kultur.

1.3 Umgang mit Macht und Gewalt

Ein gemeinsames Verständnis zu Macht und Gewalt im Team unserer Kindertageseinrichtung ist die Grundlage für einen wirksamen Schutz der Kinder (großes bestehendes Machtungleichgewicht erleichtert die Ausübung von Gewalt). Dazu gehört neben körperlicher Gewalt und seelischer/psychischer Gewalt, insbesondere die Vernachlässigung von Kindern. Beachtet werden sollte eine klare Abgrenzung von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen zu übergriffigem Verhalten, bis hin zu strafbaren Handlungen. Disziplinierungsmaßnahmen sollen angemessen auf Alter und Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes eingesetzt werden.

Zu diesen Themen tauschen wir uns in Teamsitzungen und Gruppenteams regelmäßig aus. Beobachtungen und aktuelle Themen werden aufgegriffen und besprochen. Wir geben uns gegenseitig Feedback und thematisieren und diskutieren Verhaltensweisen, die fachlich nicht korrekt sind.

1.4 Definition von Gewalt

„Gewalt“ nennt man jeden körperlichen und/oder seelischen Zwang gegenüber Menschen oder Tieren und alle Handlungen, die Dinge schädigen.

Gewalt geschieht täglich und überall, im öffentlichen Raum genauso wie zu Hause, in der Kindertageseinrichtung, in der Schule oder am Arbeitsplatz. Neben der sichtbaren Gewalt (z. B. blaue Flecke oder Schürfwunden) gibt es auch die unsichtbare Gewalt. Sie hinterlässt oft schwere seelische Verletzungen.

Es gibt verschiedenen Formen der Gewalt:

- körperliche Gewalt
- psychische Gewalt
- digitale Gewalt
- sexualisierte Gewalt

Die Grenzen zwischen diesen Formen verlaufen fließend.

Körperliche Gewalt wird auch physische Gewalt oder Körperverletzung genannt.

Zur körperlichen Gewalt gehören alle Angriffe auf den Körper oder die Gesundheit eines Menschen wie z. B.

- schubsen, treten,
- schlagen (mit den Händen oder einem Gegenstand),
- jemanden absichtlich zu verbrennen, verbrühen oder vergiften oder
- mit einem Gegenstand zu verletzen.

Das bedeutet für uns im Alltag, dass wir darauf achten, dass die Kinder ihre Konflikte und Bedürfnisse verbal äußern und achtsam miteinander umgehen.

Psychische Gewalt beschreibt alle Formen der emotionalen Schädigung und Verletzung einer Person und ist ein Angriff auf die Selbstsicherheit und Selbstbewusstsein eines Menschen.

Methoden psychischer Gewalt sind

- Worte als Waffe, Respektlosigkeit, Herablassung, Beleidigung oder Beschimpfung
- ständiges Schweigen oder Übersehen und Meiden einer Person
- Ableismus, jemand auf eine bestimmte Fähigkeit oder Eigenschaft zu reduzieren, wie z. B. eine Behinderung
- Fotos werden eingesetzt, um einen Menschen zu erpressen, bloßzustellen oder zu mobben
- Einschüchterung durch Tiere oder Gegenstände, vor denen man panische Angst hat
- auflauern oder nachschleichen (stalken)

Das bedeutet für uns im Alltag, dass wir darauf achten, dass die Kinder sich nicht mit Worten beleidigen oder respektlos miteinander umgehen. Wir vermitteln den Kindern eine höfliche und wertschätzende Sprache.

Durch die zunehmende Digitalisierung (z. B. Smartphones, soziale Netzwerke, E-Mails) sind die meisten Menschen heute jederzeit angreifbar, dies nennt man digitale Gewalt.

Beispiele für digitale Gewalt sind:

- Cybergrooming (Erwachsene nehmen im Web Kontakt zu Kindern auf und gewinnen ihr Vertrauen, ihr Ziel: sexueller Missbrauch)
- Cybermobbing: Einzelne Täter*innen oder Gruppen beleidigen, demütigen oder bedrohen einen Menschen (öffentlich)
- Cyberstalking: Jemand verfolgt eine Person bis in die Privat- und Intimsphäre, immer und überall
- Identitätsdiebstahl: Jemand hackt sich in die Online-Konten eines anderen Menschen und verschickt unter seinem Namen Nachrichten, bestellt Produkte im Internet oder leert das Konto
- Sextortion: Jemand besorgt sich Nacktfotos oder intime Videos eines Menschen, um ihn damit zu erpressen
- Sexuelle Belästigung: Jemand verschickt anzügliche Chat-Nachrichten oder obszöne Anmache und Bilder

Das heißt für uns, dass in unserer Einrichtung nicht mit dem Handy fotografiert werden darf (Eltern, Personal, Fachdienste, usw.).

Jede Gruppe hat einen eigenen Fotoapparat, der nach dem Dienst eingesperrt wird, ebenso der Laptop und sämtliche Daten der Kinder.

Fotos werden für die Öffentlichkeit (Gemeindeblatt, Zeitung, Pfarrbrief, ...) nur freigegeben mit dem Einverständnis der Eltern.

Außerdem hängen die datenschutzrechtlichen Grundlagen in der Einrichtung aus.

Sexualisierte Gewalt oder sexueller Missbrauch an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich

zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Die Handlungen, die als sexuelle Gewalt oder Missbrauch bezeichnet werden, weisen eine große Bandbreite auf. Nicht jede sexuelle Gewalt ist strafbar, aber jede sexuelle Gewalt verletzt Kinder!

- Sexuelle Grenzverletzungen beschreiben das Überschreiten der persönlichen körperlichen, psychischen oder auch Scham-Grenzen von Kindern. Diese geschehen meist unabsichtlich durch versehentliche Berührungen, die Kindern unangenehm sind. Aber auch dann, wenn die Kinder nicht ungestört auf die Toilette gehen können, oder anderen Kindern beim Wickeln zuschauen. Selbst Krippenkinder haben da schon ihre ganz persönliche Schamgrenze.
- Sexuelle Übergriffe geschehen nicht zufällig. Es werden bewusst körperliche oder sexuelle Grenzen missachtet und überschritten, auch wenn abwehrende Reaktionen gezeigt werden. Dabei entwickelt sich häufig ein Muster: das Hinwegsetzen über institutionelle Regeln, Werte und Normen und des fachlichen Standards.
- Sexueller Missbrauch von Kindern bezeichnet alle strafrechtlich relevanten Formen sexueller Handlungen. Darunter fallen nicht nur Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen. Sondern auch exhibitionistische Handlungen, die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger und der Umgang mit kinderpornographischen Produkten. Auch sexuelle Handlungen ohne Körperkontakt, z.B. Chat über Handy, in dem das Kind zu sexuellen Handlungen bewegt wird, ... zählt dazu.
Ein Missbrauch liegt auch dann vor, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre oder die Handlung aktiv herbeigeführt hätte.

Wir achten darauf, dass die Intimsphäre der Kinder bewahrt wird. Dies erreichen wir durch einen geschützten Raum beim Wickeln, der neugierige Blicke verwehrt.

Im Kindergarten gehen die Kinder allein auf die Toilette. Bei Bedarf wird ihnen geholfen. Trennwände zwischen den Toiletten dienen dem Schutz der Intimsphäre.

Adultismus beschreibt die Machtungleichheit zwischen Kindern und Erwachsenen und die daraus resultierende Diskriminierung jüngerer Menschen. Zum Beispiel werden Ideen und Meinungen von Kindern und Jugendlichen nicht ernst genommen, mit der Begründung, dass sie zu jung seien.

Es ist vermutlich die einzige Diskriminierungsform, die jeder Erwachsene oft schon selbst erlebt hat. Sie ist so alltäglich, dass wir die Art und Weise, wie wir Kinder behandeln, oder wie wir selbst als Kinder behandelt wurden, oft nicht in Frage stellen.

Adultismus ist meist die erste Form von Diskriminierung, die Menschen erleben. Kinder lernen hier früh, dass die Abwertung und Unterdrückung anderer in Ordnung ist.

Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und nutzen unsere Machtposition nicht aus.

- Leitbild

Unsere pädagogische Arbeit ist geprägt von unserem Leitbild – LERNEN MIT HERZ, HAND UND VERSTAND.

Durch das Lernen mit Herz, Hand und Verstand werden die Kinder auf eine Welt vorbereitet, die sie bereit sind verantwortungsbewusst mitzugestalten. Der Erzieher begleitet das Kind bei seinen Tätigkeiten auf eine Weise, die ein möglichst selbständiges Spielen und Arbeiten zulässt und das Kind ganzheitlich fördert.

Eine harmonische Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern, Kindergarten und Pfarrgemeinde soll die Entwicklung des Kindes unterstützen.

Wir schaffen für das Kind eine ausgewogene Abwechslung – zwischen Anreizen und Ruhepausen, zwischen Förderung und Entspannung, die den Kindern seelisch und körperlich guttut.

Wir bieten den Kindern eine sichere und geschützte Atmosphäre, die durch den verantwortungsvollen und einfühlsamen Umgang ermöglicht wird. Dadurch wird bei uns der Schutz der Kinder gewährleistet.

- Grundsätze der Prävention – Ergebnisse der Risikoanalyse

3.1 Prävention als Erziehungshaltung

In allen Bereichen der Gesellschaft, in denen Kinder und Jugendliche ein Verhältnis besonderen Vertrauens zu Erwachsenen haben und gleichzeitig von ihnen abhängig sind, muss präventiv gehandelt werden. Das fordert eine Pädagogik, die der Stärkung der Persönlichkeit jeden einzelnen Kindes verpflichtet ist. Für uns gilt:

3.2 Sexualpädagogisches Konzept

Die Sexualität ist ein Entwicklungsbereich von Kindern, dem ebenso wie allen anderen Entwicklungsbereichen entsprechende Aufmerksamkeit zukommt. Für die Mitarbeiter ist es wichtig, die Phasen der sexuellen Entwicklung der Kinder zu kennen, um darauf eingehen zu können.

- Wir nehmen uns Zeit und Raum, um mit den Kindern über sensible Themen zu reden.
- Gefühle stehen im engen Zusammenhang mit Sexualität. Wir stärken die emotionale Kompetenz der Kinder, indem wir die Kinder ermutigen, ihre Gefühle zu benennen, auszuleben und darüber zu sprechen
- Das pädagogische Personal eignet sich Fachwissen über die Sexualentwicklung von Kindern z. B. durch Fortbildungen an.
- Wir bestärken die Kinder, ihre Grenzen klar aufzuzeigen (mit einem klaren NEIN, z. B. Projekt mit Frauennotruf). Dazu findet ein Elternabend statt.
- Körperwahrnehmungen und damit verbundene Emotionen werden im Alltag mit den Kindern thematisiert.

- Wir besprechen Regeln und Grenzen kindgerecht und verständlich.
- Beim Wickeln begleiten wir sprachlich und empathisch alle Handlungsabläufe. Ein natürlicher und liebevoller Umgang ist selbstverständlich. Es werden nur die eigenen Wickelutensilien für das entsprechend Kind verwendet, z. B. auch eigene Unterlage. Auch jedes Kindergartenkind hat seine eigene Wechselwäsche von zuhause am Garderobenplatz.
- Bei Wasserspielen in der Krippe tragen die Kinder Windeln, Unterwäsche oder Badekleidung. Im Bachlauf des Kindergartens wird Badekleidung angezogen.
- Kinder dürfen zusammen unter sensibler Aufmerksamkeit auf die Toilette gehen.
- Beim Toilettengang achten wir darauf, nur Hilfestellung zu geben, wenn das Kind darum bittet.
- Auf keinen Fall kommt es in unserer Einrichtung zur Bloßstellung des Kindes. Auch hier ist ein liebevoller Umgang, z. B. beim Umziehen selbstverständlich.
- Wir achten die Privatsphäre der Kinder auch auf der Toilette und kündigen an, wenn wir über die Toilettentür schauen.
- Wir zwingen Kinder nicht zum Essen.
- Beim Doktorspielen bleiben die Kinder angezogen und es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt. Wir beobachten die Situation und greifen bei Grenzüberschreitungen ein.
- Mädchen und Buben werden bei uns gleichberechtigt behandelt. Alle Kinder haben, ihrem Entwicklungsstand entsprechend, die gleichen Rechte und Pflichten. Wir wissen um die verschiedenen Bedürfnisse der Mädchen und Buben. Dieser Gleichheitsgrundsatz gilt auch für unser Personal. Weibliche und männliche Mitarbeiter haben ihrer Ausbildung entsprechend die gleichen Aufgaben.
- Eltern werden bei uns mit einbezogen, indem ein Elternabend zum Workshop des Frauennotrufs stattfindet. Außerdem stehen wir in ständigem Kontakt mit den Eltern und tauschen uns in Tür- und Angelgesprächen und Elterngesprächen aus.

Ziele der Sexualpädagogik in unserer Einrichtung sind die Förderung der Sinne und die Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Die Kinder lernen ihren eigenen Körper wahrzunehmen und ihn zu akzeptieren. Das Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen der Kinder wird spielerisch gestärkt.

3.3 Partizipation

Partizipation (=Teilhabe) ist als Recht der Kinder formuliert. Wenn das Kind mitbestimmen kann fühlt es sich ernst genommen, erlebt Zuversicht, Mut und erfährt, dass gemeinsam mehr erreicht werden kann als alleine (sich zuständig fühlen, sich einmischen, Verantwortung für das eigene Leben und das Leben in der Gemeinschaft übernehmen). Dies sind die ersten Erfahrungen mit der Lebensform Demokratie.

Um sich später in der Erwachsenenwelt zurechtzufinden, benötigen die Kinder vielfältige Kompetenzen. In unserer pädagogischen Arbeit legen wir großen Wert darauf, dass Kinder,

ihrem Alter entsprechend, an diesen Prozessen beteiligt werden. Dies trägt erheblich zum Kinderschutz bei.

Dies wird bei uns umgesetzt, indem wir z.B. im Morgenkreis gemeinsam Regeln besprechen. Auch bei vielen Themen, welche die Gruppe betreffen, dürfen die Kinder mitbestimmen. Es werden Vorschläge gesammelt und durch eine Wahl abgestimmt (mit Handzeichen, Muggelsteine auf Symbole legen). Somit ist das Ergebnis für die Kinder sichtbar und nachvollziehbar.

3.4 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Medien und soziale Netzwerke sind auch im Alltag einer Kita vorhanden.

Mitarbeiter*innen und Eltern tragen Verantwortung dafür, dass digitale Räume in denen sich Kinder bewegen, sicher sind. Die Kinder sollen eine präventive Medienkompetenz entwickeln, d.h. dass sie kompetent in den Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken eingeführt werden.

Für Mitarbeiter*innen und Eltern ist die Nutzung von Handy/Smartphone und die Verbreitung von Informationen in den sozialen Netzwerken, welche die Kinder und die Einrichtung betreffen, verboten.

3.5 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Ab sofort können die Eltern unser Schutzkonzept (Ordner in der Elternecke) einsehen. Eltern erhalten durch das Schutzkonzept Klarheit darüber, was für den Schutz ihrer Kinder in der Einrichtung getan wird und welche Regeln in der Einrichtung gelten. Beide – Kita und Eltern – sind für den Schutz der Kinder verantwortlich. Durch guten Informationsfluss werden Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und in ihrem Erziehungsverhalten begleitet. Die Einrichtung trifft klare Aussagen, was von den Eltern erwartet wird. Diese müssen z. B. schriftlich hinterlegen, wer abholberechtigt ist und Bescheid geben, wenn jemand anders als sie selbst zum Abholen kommen.

3.6 Beschwerdemanagement

Fragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden sind ein wichtiger Bestandteil um unsere Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

Es gibt ein klar geregeltes Beschwerdeverfahren, bei dem jeder Beteiligte weiß, wohin er sich wenden muss

Die Kinder äußern ihre Bedürfnisse verbal und nonverbal bei uns Erzieherinnen oder auch bei den Eltern. Gemeinsam können Lösungen gefunden werden.

Die Kinder erleben dadurch, dass ihre Meinung durch Zuhören und Nachfragen ernst genommen und so Veränderungen möglich sind.

Mitarbeiter*innen suchen das Gespräch mit Kollegen bzw. Gruppenleitung. Nächster Ansprechpartner ist die Kindergartenleitung. Bei schwerwiegenden Themen wird der Träger involviert.

Eltern können ihre Anliegen in Tür- und Angelgesprächen, Elterngesprächen und Gesprächen mit der Leitung anbringen. Der Elternbeirat fungiert als Bindeglied zwischen Eltern und pädagogischem Personal. Als nächste Instanz können auch Fachdienste oder der Träger kontaktiert werden. Auch in Elternbefragungen können Eltern ihre Meinung kundtun. Beispiel: Eine Mutter kommt wegen einem Anliegen zu einem zur Leitung. Das Team wird darüber informiert und es wird gemeinsam nach Lösungen gesucht. Daraufhin findet nochmal ein Gespräch mit der Leitung und der Mutter statt.

3.7 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

Bei unserer Arbeit entsteht eine enge Bindung zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern. Deshalb sind die Kinder auf den besonderen Schutz der Erwachsenen angewiesen. Nur durch dieses Bewusstsein, fachlich korrektes Verhalten und Handlungssicherheit können Grenzüberschreitungen besser erkannt werden und die Gefahr dafür sinkt. Wie wir dies umsetzen steht unter 5.1 im Verhaltenskodex.

3.8 Klare Regeln und transparente Strukturen

Es gibt klare Handlungsleitlinien für Mitarbeiter*innen und Eltern, die den Rahmen für jedes pädagogische Handeln setzen.

Transparente Regeln und Strukturen dienen allen Beteiligten zur Orientierung und sind zum Schutz der Kinder. Sie geben Sicherheit im Handeln und ermöglichen die Aufdeckung von Übergriffen.

Transparenz zeigen wir, indem wir die Eltern durch Elternabende, Aushänge und Gespräche darüber informieren, was in unserem Alltag gerade aktuell ist, welche Angebote gemacht werden und wie unsere pädagogische Arbeit aussieht. Ein strukturierter Tagesablauf gibt den Kindern Sicherheit und ein gesundes Selbstvertrauen. Hier können sie mitwirken, mitentscheiden und eine eigenen Meinung bilden.

Klar formulierte Regeln von Träger, Leitung und Team zum Schutz der Kinder in der Einrichtung erschweren Übergriffe und Ausübung von (sexualisierter) Gewalt gegenüber Kindern.

Bei uns gelten folgende Regeln:

Wir sind Vorbild im Umgang miteinander und vermitteln den Kindern, dass wir Menschen – ob Groß oder Klein – achtsam miteinander umgehen. Auch mit der Natur, den Tieren und sämtlichen Materialien, mit denen wir täglich hantieren, gehen wir sorgsam um.

Beispiele: „Wir sind lieb zueinander“; Tiere werden beobachtet – aber nicht verletzt; Blätter und Äste bleiben an den Bäumen – nur Zweige etc. welche am Boden liegen, dürfen zum Spielen verwendet werden; wir nehmen anderen die Spielsachen nicht einfach weg, sondern suchen nach einer konstruktiven Lösung (Wechselzeit); gewaltfreie Konfliktlösungen werden erarbeitet.

Auch in Situationen im Alltag, in denen die Intimsphäre der Kinder geschützt werden muss, gibt es klare Regeln. Wickeln z. B. findet in einem geschützten Raum statt, der vor neugierigen Blicken bewahrt. Dabei gehen wir empathisch und achtsam mit dem Kind um.

Beim Toilettengang schauen wir nicht einfach über die Tür. Beim Umziehen achten wir darauf, dass das Kind nicht bloßgestellt wird. Beim Baden und Planschen im Sommer bleibt die Badehose bzw. Windel an.

3.9 Aus- und Fortbildung

Informierte und sensibilisierte Mitarbeiter*innen tragen wesentlich zum Gelingen der präventiven Arbeit bei. Deshalb ermitteln wir den Fortbildungsbedarf der Mitarbeiter*innen und besuchen solche relevanten Weiterbildungen. Somit sorgen Träger und Leitung für entsprechendes Wissen.

3.10 Zusammenarbeit im Team

Die Zusammenarbeit im Team ermöglicht fachlichen Austausch, gegenseitige Unterstützung und Transparenz der Arbeit. Durch regelmäßige Teamsitzungen und Gruppenteams werden aktuelle Themen sofort aufgegriffen und Beobachtungen besprochen. Es ist wichtig, sich gegenseitig Feedback zu geben und Verhaltensweisen, die fachlich nicht korrekt sind, zu thematisieren und zu diskutieren.

Dabei begegnen wir uns mit Akzeptanz, Offenheit und Wertschätzung, denn nur durch unser Vorbildverhalten lernen die Kindern den richtigen Umgang miteinander.

3.11 Sprache und Wortwahl

Unsere Sprache und Wortwahl ist geprägt von Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit.

Dies gilt im gegenseitigen Umgang mit Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen und schützt vor Diskriminierung und Ausgrenzung. Die Persönlichkeit des Menschen muss stets geachtet und respektiert werden, ungeachtet von Alter, Geschlecht und Herkunft.

Wie wir dies umsetzen steht im Verhaltenskodex unter 5.1.

3.12 Raumkonzept

In unserer Einrichtung gibt es für Kinder verschiedene Räume und Ecken, die zum Spielen, Toben, Lernen, Entspannen und vielem mehr einladen. Diese bieten für unsere Kinder Erfahrungsmöglichkeiten für Körper und Sinne und ebenso Rückzugsmöglichkeiten, die uns aus pädagogischer Sicht sehr wertvoll und wichtig sind. Diese sind jedoch nicht immer gut einsehbar, werden von uns jedoch regelmäßig kontrolliert.

Die nachstehend aufgeführten Räume unterliegen bestimmten Regeln.

Diese werden mit den Kindern in Kinderkonferenzen erarbeitet, besprochen und gegebenenfalls geändert.

- Sonnengruppe
- Mond- und Sternengruppe
- Regenbogengruppe

In den Gruppenräumen gelten Regeln, die unser Miteinander gestalten (Wir sind lieb zueinander, wir erarbeiten gemeinsam mit den Kindern konstruktive

- Problemlösungen, wir nehmen Rücksicht aufeinander, wir helfen einander, usw.). Rückzugsmöglichkeiten im Gruppenraum werden regelmäßig von uns eingesehen.
- gemeinsamer Nebenraum der Kindergartengruppen, der flexibel eingerichtet und bespielt wird
Hier dürfen maximal 4 Kinder spielen. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, kurze Zeit unbeobachtet zu spielen. Die Tür bleibt aber offen und wir sehen regelmäßig nach Ihnen, um bei Grenzüberschreitungen schnell eingreifen zu können.
 - Wickel- und Schlafräum, Raum für Kleingruppenangebote
Dieser Raum wird in erster Linie zum Wickeln und den Mittagsschlaf der Krippenkinder genutzt. Da es hier um intime Situationen geht, gehen wir besonders behutsam und bedürfnisorientiert mit den Kindern um. Wir schützen sie vor neugierigen Blicken und erklären unsere Handlungsschritte. Auch für Kleingruppenangebote steht uns dieser Raum zur Verfügung. Allein spielen die Kinder dort nicht.
 - Garderobe und Treppenhaus zum gemeinsamen Bespielen
Auch hier dürfen maximal 3 Kinder pro Gruppe spielen. Da kein pädagogisches Personal anwesend ist, schauen wir in kurzen Abständen immer wieder zu den Kindern, ob alles in Ordnung ist.
 - Turnhalle
Hier dürfen max. 4 Kinder allein in der Turnhalle spielen, sie können die Softbausteine, Matten und die Rutsche selbständig benutzen. Alles Weitere wird mit der pädagogischen Fachkraft abgesprochen. Bewegungsangebote finden geführt in Kleingruppen statt.
 - Malzimmer
Hier finden kreative Angebote unter Anleitung statt (Kleingruppen).
 - Stillezimmer
Dieses Zimmer wird für Geburtstagsfeiern oder religionspädagogische Angebote (Kett) genutzt. Meist geht die gesamte Kindergartengruppe zusammen.
 - Bücherei
Alle zwei Wochen findet für die Kindergartenkinder eine Buchausleihe statt. Diese wird von den Eltern des Büchereiteams begleitet. Für die Krippenkinder gibt es einen Bücherkoffer in der Gruppe, der alle zwei Wochen zur Ausleihe angeboten wird.
 - Kindertoilette
Im Waschraum befinden sich separate Toilettenkabinen und mehrere Waschtische. Außerdem ist eine abgeteilte Dusche vorhanden. Kinder, die selbständig genug sind, dürfen alleine zur Toilette gehen. Wenn es notwendig ist, bekommen sie Hilfe von uns. Um die Intimsphäre während des Toilettengangs wahren zu können, müssen die Türen zu bleiben.
 - Garten
Allgemein gilt, dass mit dem Material sorgfältig umgegangen wird und alles, was benutzt wurde wieder an seinen Platz geräumt wird.

Wenn im Sommer gebadet oder geplantscht wird, ziehen sich die Kinder in geschützten Räumen um.

Auch im Garten gibt es Rückzugsmöglichkeiten, wo die Kinder ungestört spielen können. Diese behalten wir im Auge und schreiten bei Bedarf ein.

- Selbstverpflichtung

siehe Anlage (Selbstverpflichtungserklärung)

Die Selbstverpflichtungserklärung muss von allen Mitarbeiter*innen des Teams und von externen Fachkräften gelesen und unterschrieben werden. Diese wird in der Personalakte hinterlegt.

Verhaltenskodex

- Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe, z. B. bei der Begrüßung, beim Wickeln, aber auch bei Konfliktlösungen
- Wertschätzung und Respekt sind wichtige Werte in unserer Einrichtung
- Wir schützen die Intimsphäre der Kinder, indem wir aufmerksam auf ihre Wünsche und Bedürfnisse achten und darauf eingehen, z. B. Umziehen im geschützten Raum und nicht in der Garderobe
- Die Kinder werden bei uns in vielen Entscheidungen, die sie betreffen, miteinbezogen Ein gutes Vertrauensverhältnis ist uns wichtig. Daher gestalten wir die Eingewöhnung individuell und behutsam z. B. erst Wickeln mit Eltern und dann erst die Erzieherin allein. Auch der Übergang von Krippe zu Kindergarten wird gut begleitet.

5.1 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

- Wir achten auf die Privat- und Intimsphäre der Kinder z. B. beim Toilettengang und Umziehen und unterstützen sie gegebenenfalls.
- Wir nehmen das Kind nur dann auf den Schoß, wenn es von sich aus den Wunsch nach Nähe äußert. Es entscheidet selber, wann es wieder runter möchte.
- Krippenkinder benötigen aufgrund des Alters mehr körperliche Zuwendung. Dabei achten wir besonders auf die Mimik und Gestik des Kindes, da die Sprache oft noch nicht soweit ausgereift ist.
- Wir trösten auch mit freundlichen Worten oder holen ein Kühlkissen, wenn das Kind es benötigt.
- Auch achten wir darauf, dass Kinder gegenseitig ihre Grenzen einhalten und körperliche Berührungen nur stattfinden, wenn beide einverstanden sind. Externe Personen, die zu uns ins Haus kommen (z. B. Frühförderung...) und mit einer Teilgruppe in einem separaten Raum arbeiten, müssen den Verhaltenskodex oder das gesamte Konzept gelesen und unterschrieben haben (oder es ist jemand vom Personal dabei).

Das Wickeln wird nur vom Stammpersonal übernommen (keine Wochenpraktikant*innen).

Beim Mundabwischen und Naseputzen halten wir die Kinder nicht fest.

5.2 Kommunikation und Interaktion- Sprache und Wortwahl

Wir verwenden keine Kosenamen für Kinder. Ebenso werden von uns keine sexistischen, rassistischen, diskriminierenden oder gewalttätigen Äußerungen verwendet. Außerdem sind die Wörter, die wir benutzen kindgerecht, nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend. Durch unsere Wortwahl vermitteln wir Offenheit, Wertschätzung und Toleranz unseren Mitmenschen gegenüber.

5.3 Umgang mit und Nutzung von Medien

Wir achten auf Datenschutz, Persönlichkeitsrechte und Urheberrecht (z.B. Fotos fürs „Blättle“, Vertrag, Portfolio, Berichterstattung in der Zeitung).

Wir stellen den Kindern themenbezogene Bilderbücher zur Verfügung. Bei spezifischen Themen wie Trauer oder Trennung wird das Kind beim Betrachten des Bilderbuches von uns begleitet. Bücher mit solchen speziellen Themen sind nicht für alle Kinder zugänglich, sondern werden von uns gezielt eingesetzt.

5.4 Prävention als Erziehungshaltung

Wir überprüfen Grenzen und Regeln immer wieder, denn sie dienen zum Schutz der Kinder. Außerdem beteiligen wir die Kinder an vielen sie betreffenden Entscheidungen und Belangen, z.B. Kinderkonferenz.

Auch im Alltag sind wir uns unserer Position und Verantwortung bewusst und reflektieren unser Verhalten, insbesondere im Hinblick auf größtmögliche Autonomie der Kinder.

5.5 Zulässigkeit von Geschenken

Kleine Geschenke und Aufmerksamkeiten als Dankeschön für die geleistete Arbeit z. B. am Ende des Kindergartenjahres darf das pädagogische Personal annehmen, allerdings darf dies nicht als Druckmittel oder Bestechung von Seiten der Eltern eingesetzt werden.

5.6 Zusammenarbeit im Team

Durch regelmäßige Teamsitzungen und Gruppenteams werden aktuelle Themen sofort aufgegriffen und Beobachtungen besprochen. Wir geben uns gegenseitig Feedback und thematisieren Verhaltensweisen, die fachlich nicht korrekt sind, und diskutieren darüber. Dabei begegnen wir uns mit Akzeptanz, Offenheit und Wertschätzung, denn nur durch unser Vorbildverhalten lernen die Kindern den richtigen Umgang miteinander. Auch im Alltag unterstützen wir uns gegenseitig, z.B. Aushelfen in anderen Gruppen, um zu gewährleisten, dass wir gemeinsam eine sichere Umgebung bieten können.

- Intervention und Verfahrensabläufe

Je nach Situation braucht es einen entsprechenden Handlungsplan (bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Grenzverletzung, Übergriffe durch Kinder in der Einrichtung, Übergriffe durch sexualisierte Gewalt und/oder Fehlverhalten durch Mitarbeitende oder externes Fachpersonal).

6.1 Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

Nimmt eine pädagogische Fachkraft eine Kindeswohlgefährdung wahr, durch Merkmale am Körper des Kindes oder durch verändertes Verhalten des Kindes /Erziehungsberechtigten oder wird ihr eine Kindeswohlgefährdung gemeldet, muss jede Auffälligkeit dokumentiert werden. Gemeinsam mit der Leitung findet im Team ein Austausch darüber statt. Auch dies wird dokumentiert.

Zum Schutz des Kindes wird bei Verdacht auf sexualisierte oder körperliche Gewalt Kontakt mit der IseF (insoweit erfahrene Fachkraft des Landratsamts) aufgenommen. Diese macht sich ein Bild vor Ort und bespricht die weitere Vorgehensweise. In Absprache mit der IseF (Frau Regine Hoffmann – siehe Anlage) werden Personensorgeberechtigte, sowie Kinder miteinbezogen, soweit der Kinderschutz dadurch nicht infrage gestellt wird.

Personensorgeberechtigte werden gestärkt, Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Das Meldeformular nach §8a SGB VIII ist in der Anlage zugefügt.

6.2 Schutzauftrag nach §47 SGB VIII

Dies beinhaltet das Meldeverfahren, wenn Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls innerhalb der Kita vorhanden sind.

Auch hier werden Leitung und Träger informiert und eine IseF (Frau Regine Hoffmann vom Landratsamt in Sonthofen) hinzugezogen. Ebenso gibt es eine (unverzögliche) Meldepflicht nach §47 SGB VIII des Trägers an die Aufsichtsbehörde.

Daraufhin werden geeignete Maßnahmen für alle Beteiligten in Absprache ergriffen.

Meldepflichtig sind nicht alltägliche, akute Ereignisse oder anhaltende Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. sich auswirken können.

Das Meldeformular nach § 47 SGB VIII ist in der Anlage beigefügt.

Darunter fällt:

- Fehlverhalten von Mitarbeiter*innen, z. B. Aufsichtspflichtverletzungen, Unfälle mit Personenschäden, versuchte oder begünstigte Übergriffe/Gewalttätigkeiten, sexuelle Gewalt, unzulässige Strafmaßnahmen, herabwürdigende Erziehungsstile, Verletzung der Rechte von Kindern
- Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeiter*innen
- Gefährdung, Schädigung durch Kinder untereinander, z. B. gravierende, selbstgefährdende Handlungen, Selbsttötungsversuche oder Selbsttötung, sexuelle Übergriffe

- Katastrophenähnliche Ereignisse, z. B. Feuer, Explosionen oder Naturgewalten wie extremer Sturm und Hochwasser
- besonders schwere Unfälle von Kindern ohne Fehlverhalten des Aufsichtspersonals

Bei den Meldungen nach § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII handelt es sich um zwei voneinander unabhängige Verfahren.

Zusätzlich bei Vermutung sexueller Gewalt gegen Kinder innerhalb der Kindertageseinrichtung:

Handlungsleitfaden der Koordinationsstelle zur Prävention sexueller Gewalt des Bistums Augsburg beachten.

6.3 Reflexion der Verfahrensabläufe

Als Einschätzungs-Instrument dient den Mitarbeitenden die vorgegebenen Fragebögen der Caritas, die sich im Anhang unseres Schutzkonzeptes befinden. Außerdem gibt es eine KIWO-Skala, erarbeitet durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS).

- Beratungsstellen:

IseF (insoweit erfahrene Fachkraft)

Frau Regine Hoffmann

Landratsamt Oberallgäu

Oberallgäuer Platz 2

87527 Sonthofen

Tel: 08321/612396

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit

Schloßstr. 10

87527 Sonthofen

Tel: 08321/612-600/601/603

Unabhängige Missbrauchsbeauftragte der Diözese Augsburg:

Frau Brigitte Ketterle-Faber

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht, Fachanwältin für Erbrecht;

Tel: 0821/90769200

Erziehungsberatungsstelle der katholischen Jugendfürsorge

Linggstr. 4

87435 Kempten – Auf dem Lindenberg

Tel.: 0831/522320

Caritasverband für die Diözese Augsburg
Stabstelle Prävention sexualisierter Gewalt
Auf dem Kreuz 41, 86152 Augsburg
Tel: 0821/3156-269

- Anlagen:

Folgenden Anlagen sind entnommen aus: Leitfaden Schutzkonzept des Caritasverbands für die Diözese Augsburg e.V., Referat Kindertageseinrichtungen, Stand 2022-03

- Selbstverpflichtungserklärung
- Dokumentationsbogen gewichtige Anhaltspunkte nach §8a SGB VIII
- Meldepflicht gem. §8a SGB VIII
- Meldepflicht gem. §47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII
- Dokumentationsbogen bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung nach §47 SGB VIII

Stand: Dezember 2022